

11. September 2019

**Motion 139 Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen)**  
eingereicht am 4. Juli 2019 – Wortlaut siehe Beilage

## **Parlamentarische Fragestunde**

Sebastian Koller, Junge Grüne, hat zusammen mit elf Mitunterzeichnenden eine Motion eingereicht mit dem Ziel, dem Parlament Bericht und Antrag zu einer Ergänzung des Geschäftsreglements zwecks Einführung einer parlamentarischen Fragestunde zu unterbreiten. Die Motion betrifft das Geschäftsreglement des Stadtparlaments. Somit richtet sich der Vorstoss nach Art. 78 des Geschäftsreglements des Parlaments an das Präsidium.

Der Motionär möchte den mit einer Interpellation oder Anfrage verbundene Mehraufwand für den Stadtrat und die Verwaltung reduzieren. Gleichzeitig ist es für ihn aber nachvollziehbar und auch legitim, dass die Parlamentsmitglieder Fragen die ihnen wichtig erscheinen, auf die politische Bühne resp. an die Öffentlichkeit tragen möchten und sie sich daher nicht mit einer Anfrage per E-Mail oder Telefon begnügen wollen.

Ziel der parlamentarischen Fragestunde soll sein, einerseits den Mehraufwand für den Stadtrat und die Verwaltung zu reduzieren und andererseits – im Gegensatz zu einem E-Mail oder Telefon - dem Öffentlichen Interesse einer Anfrage Rechnung zu tragen. Von Vorteil sei es auch, dass die mündliche Beantwortung in der parlamentarischen Fragestunde mehr Aktualitätsbezug habe.

### Antrag Präsidium

**Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.**

### Begründung

Bei der in der Motion beantragten parlamentarischen Fragestunde, handelt es sich um ein parlamentarisches Instrument. Die Beantwortung erfolgt hingegen nicht wie bei einer parlamentarischen Anfrage schriftlich, sondern in mündlicher Form. Vorgängig sollen der Stadtkanzlei zur Vorbereitung der mündlichen Beantwortung, die Fragen schriftlich zugestellt werden. Im Rahmen einer nächsten Überarbeitung des Geschäftsreglements, wäre die Umsetzung der parlamentarischen Fragestunde aufzunehmen und im Detail zu regeln. Zu regeln wäre z.B., ob im Anschluss an die Beantwortung des Stadtrates, es keine Wortmeldungen mehr geben darf oder bloss eine kurze Nachfrage oder gar eine Diskussion erlaubt ist. Ebenso wäre die Eingabefrist und Form der Eingabe der Fragen sowie deren Protokollierung und Anzahl der Fragestunden festzulegen.

Erfahrungen mit anderen Parlamenten lassen erkennen, dass zwar regelmässig Fragen eingereicht werden, das gesamthafte Interesse an der Fragestunde aber in bescheidenem Rahmen geblieben ist. Inhaltlich hätten sozusagen alle Fragen mündlich oder schriftlich im Verhältnis zwischen zuständigem Departement und Fragesteller beantwortet werden können. Ausserdem ist trotz Ausweitung der Möglichkeiten zur Ansetzung einer Fragestunde die Zahl persönlicher Vorstösse in diesen Parlamenten gewachsen bzw. nicht zurückgegangen. Gemäss Motionär müsste die parlamentarische Fragestunde mindestens an jeder zweiten Parlamentssitzung traktandiert werden. Die bereits hohe Geschäftslast im Wiler Parlament, soll deshalb nicht durch ein zusätzliches Traktandum belastet werden.

Eine Fragestunde könnte die Menge der Vorstösse deshalb nicht eindämmen, da es sich bei diesem Instrument eher um ein „oberflächliches“ Instrument handelt, welches aufgrund der Kurzfristigkeit nicht in einer Fraktion vorbesprochen werden kann. Darum würde wohl weiterhin an bewusst überlegten, in der Fraktion behandelten und breit abgestützten Vorstössen wie Anfrage, Postulat und Motion festgehalten werden. Die Fragestunde stellt keine echte Alternative zu den bestehenden parlamentarischen Vorstössen dar.

Mit der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder mündlich Auskunft vom Stadtrat zu aktuellen Fragen. Weder die Dringlichkeit noch die Wichtigkeit der Fragen müssen dabei unter Beweis gestellt werden. Vor allem aber werden unverhältnismässig Ressourcen der Verwaltung, des Stadtrats und des Parlaments gebunden. Je nach Form der Durchführung müssten die Parlamentssitzungen in Zukunft früher angesetzt oder verlängert werden.

Aufgrund dieser Überlegungen und gesammelten Erfahrungen lässt sich die Erreichung der vom Motionär gewünschten Zielsetzung nicht erkennen.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Motion unter anderem auch aus folgenden Gründen nicht erheblich erklärt werden soll:

Mit einer Fragestunde können einfache Anfragen nicht in dem Masse ersetzt werden, wie sich dies der Motionär vorstellt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Fragestunden einen erheblichen Mehraufwand generieren werden. Mündlich gestellte Fragen sind zudem im Vergleich mit einfachen Anfragen nicht immer zwingend mit weniger Aufwand verbunden. Auch mündliche Antworten müssen entsprechend vorbereitet werden und dies in kürzester Zeit. In anderen Städten wurde die Erfahrung gemacht, dass nach der Fragestunde dennoch einfache Anfragen nachgeschoben wurden. Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass es bereits genügend Mittel gibt, Fragen an den Stadtrat zu stellen (z.B. anlässlich von Kommissionssitzungen oder mit direkten Anfragen bei der zuständigen Departementsvorsteherchaft-/leitung).

**Stadt Wil**



Marc Flückiger  
Parlamentspräsident



Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber